

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit 227 Mitglieder. Der Bericht des Vereins über Lage und Entwicklung der schweizerischen Gerberei im Jahre 1886 lautet unerfreulich, indem die Verhältnisse sich noch ungünstiger gestaltet haben, als in früheren Jahren; so hat die Einfuhr von fertigem Leder um zehn Prozent zugenommen und entspricht einem Werth von 12 Millionen, während derjenige des ausgeführten Leders nur 3 Millionen Franken beträgt.

Bernischer kantonaler Gewerbeverein. Die gestern in Bern abgehaltene Delegirten-Versammlung, an welcher sieben Sektionen vertreten waren, genehmigte die Rechnungsablage pro 1885/86, bestätigte Bern als Vorort und wählte in den Gewerberath die Herren Stadtrath Scheidegger, Bern; Oberstleutnant Siegerist, Bern; Büchler, Buchdrucker, Bern; Keller, Wagenbauer, Bern; Küenzi, Zeugschmied, Bern; Christen, Uhrmacher, Herzogenbuchsee; Herzog, Verwalter, Langenthal; Manz, Wirth, Bern; Welli, Möbelfabrikant, Bern. Es wurde ferner einstimmig beschlossen, für die Annahme des revidirten Art. 64 der Bundesverfassung (Einführung des Erfindungs-, Muster- und Modellschutzes) thatkräftig einzustehen.

Ausstellungswesen.

Toggenburgische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung. Die Kommission für die 1888 in Wattwil stattfindende Toggenburgische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung ist bereits bestellt worden. Von einer Verloosung wurde mit Rücksicht darauf, daß um so eher staatliche Unterstüzung des Unternehmens zu erwarten ist, Umgang genommen. Herr Gros zum „Jakobshof“ in Wattwil tritt die großen Räumlichkeiten seines Etablissements für die Ausstellung unentgeltlich ab und wird für allfällige noch nötige Neubauten das Terrain gratis überlassen.

Landesausstellung in Bregenz. Im September d. J. findet unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Ludwig in Bregenz eine allgemeine Landesausstellung statt, welche folgende Hauptgruppen umfassen wird: a) Land- und Forstwirtschaft mit Jagd, Fischerei, Bienenzucht und Touristik; b) die gesamte Industrie; c) Gewerbe aller Art; d) Unterrichtsweisen und e) Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes. Es werden auch musterwürdige Gegenstände aus den Erzeugnissen des Auslandes zugelassen, worunter jedoch nur Maschinen, Geräthe, Zeichnungen, Pläne, Modelle etc.

Verschiedenes.

Schreinerstrike in Bern. Am Samstag Abends fand sich im Cafe Rütti eine Versammlung von beinahe 200 Schreinern ein. Die Einladungsschreiben an die Meister fanden fast keine Berücksichtigung, indem sich nur einige einfanden. Die Arbeiter wollen die Abschaffung der Akkordarbeit anstreben, die Mittagszeit auf $1\frac{1}{2}$ Stunde (also $10\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit) ausdehnen und endlich den Lohn auf einem Minimalansatz von Fr. 3.80 täglich festgesetzt wissen. Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heutige allgemeine, von zirka 200 Mann besuchte Schreiner-Versammlung im Cafe Rütti, nach Anhörung eines Referates und gewalteter Diskussion, beschließt: „Es sei, wenn möglich auf friedlichem Wege, eine Hebung unserer Lohnverhältnisse zu erstreben; sollte jedoch unser friedliche Sinn gestört werden, so werden wir nach Entscheid der schweizerischen Reservekassen-Kommission alle verfügbaren Mittel aufzubieten, um unsere gedrückte Lage zu heben, ohne uns an vorherige Forderungen zu halten.“ Es wurde eine fünfgliedige Kommission niedergefestzt, welche mit den Schreinermeistern unterhandeln soll.“

Zur Hebung des Handwerks beteiligt sich folgendes von der „Typographia Zürich“ uns zugehende „Mitgetheilt“: „Einen beachtenswerthen Versuch zur Steuerung gegen den allgemein beklagten Niedergang des Handwerks hat der „schweizer. Buchdruckers-Prinzipalen-Verein“ in Gemeinschaft mit dem Gehülfen-Verband „Typographia“ in jüngster Zeit unternommen. In allen Gewerken ertönen auf Seite der Prinzipale Klagen über die Untüchtigkeit der jüngeren Arbeiter, auf Seite der Gehülfen über die mangelhafte Ausbildung während der Lehrzeit und die zu große Zahl der Lehrlinge. Diesen Uebelständen abzuholzen, haben obige Vereine gemeinsam ein Lehrlings-

Reglement eingeführt, dessen wesentlichste Bestimmungen u. A. sind, daß jeder in die Lehre aufzunehmende Jüngling sich über gute Schulbildung mittelst Zeugniß auszuweisen hat, daß er körperlich gesund und mit keinem chronischen oder ererbten Uebel behaftet sei und ferner, daß jeder Lehrling am Schlusse der Lehrzeit eine Prüfung vor einer aus Prinzipalen und Gehülfen bestehenden Kommission abzulegen hat, daß endlich auf je fünf Sezieren nur ein Lehrling kommen dürfe und daß von jetzt ab von den Prinzipalen kein Gehülfen mehr in Arbeit genommen werden soll, der diese Prüfung nicht bestanden hat; ebenso kann ein solcher auch nicht Mitglied der schweizerischen oder lokalen Gehülfenverbindung werden, einer Berufsgenossenschaft, die z. B. im letzten Jahr Fr. 11,538 für Kranken-, Fr. 1510.50 für Arbeitslosen-, Fr. 4673 für Wander-, Fr. 5276.35 für Altersunterstützung und Fr. 2190 für Sterbegeld ausgegeben hat und ein Vermögen von etwa Fr. 100,000 besitzt. In der Stadt Zürich haben mit einer einzigen Ausnahme sämmtliche Buchdruckereibesitzer dieses Lehrlingsreglement eingeführt, in anderen Schweizerstädten ist das Verhältniß ein gleiches. Auch in den weitaus meisten kleineren Landdruckereien hat die Einsicht dieser guten Bestrebungen Eingang gefunden. Eltern und Vormünder werden deshalb bei Bestimmung von Jünglingen zum Buchdruckerberuf in der Folge gut thun und im höchsten Interesse der Betreffenden selbst handeln, wenn sie sich jeweilen über die Zugehörigkeit der im Auge habenden Druckerei zu der Vereinbarung vergewissern. Der spätere Ausschluß eines jungen Gehülfen von allen Rassen wäre ein zu schwer schädigender, um es verantworten zu können.“

Wie schon manche gute Anregung aus Buchdruckerkreisen im weiteren Berufs- und Gewerbleben Nachahmung erfuhr, so ist zu erwarten, daß es auch bei dieser thatkräftigen Regelung des Lehrlingswesens der Fall sein werde. Wir machen daher gerne darauf aufmerksam.

Klein aber Mein. Der Noth an Wohnungen, die seit einiger Zeit in Aarburg herrscht, wird durch den Bau von 7 kleinen Häusern abgeholfen, die von einem Konsortium erstellt werden, an dessen Spitze Herr Gemeindeammann Lüscher steht.

— Auf die von uns mitgetheilte Ausschreibung der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen hin haben sich gegen 150 Familienväter zur künftlichen Erwerbung eines Einfamilienhauses nach den Plänen von Architekt E. Kehler angemeldet. Die gemeinnützige Gesellschaft wird nun baldmöglichst Schritte thun, geeignetes Bauterrain zu erwerben und das Baugeschäft zu organisiren.

Schwindel. Wie zahlreiche andere Zeitungen, enthielt auch die unsrige in letzter Zeit eine Annonce, in welcher ein Patentmikroskop angepriesen war. Wie nun die „Thurg. Z.“ und die „N. St. Gall. Ztg.“ melden, ist die ganze Geschichte reiner Schwindel, denn wer sich an die empfehlende Industriehalle Kriens wendet, erhält kein Mikroskop, sondern ein mit Hobelspanen gefülltes Zigarrenkistchen. Wir bedauern, daß die Annonce in unser Blatt Eingang gefunden hat, vorausgesetzt, daß die Schilderungen des Sachverhaltes Seitens der obgenannten Blätter richtig ist.

Bürofaktur Bern. In den Schaufenstern der Herren Blum-Javal u. fils in Bern sind gegenwärtig zwei ganz moderne Fahrzeuge, nämlich ein Bicycle (Zweirad) und ein Tricycle (Dreirad) ausgestellt und gehen dieselben, laut Andeutung der beigefügten Aufschriften, als Eigenfaktat aus den Werkstätten der vor einigen Jahren in Bern gegründeten Firma „Burger u. Co.“ hervor. Diese beiden Produkte machen durch ihre vorzügliche technische Anlage und Kombination auf den Beschauer einen sehr guten Eindruck und erwecken in ihm den Wunsch, es möchte dieses Erzeugniß inländischen Fleisches, das nicht nur dem gesundheitsfördernden Fahrvergnügen, sondern auch zu praktischen Geschäftszwecken sehr dientlich ist, in umfassender Weise Verbreitung finden. Wer diese Maschinen einläßlich prüft, wird finden, daß dieselben weit zweckmäßiger konstruit und subtiler gearbeitet sind, als ähnliche importirte und daher schon als einheimisches Produkt den Vorzug verdienen. Ueber die Leistungsfähigkeit genannter Maschinen erfährt man an Ort und Stelle recht interessante Anhaltpunkte, deren Aufzählung indessen hier zu weit führen würde.

Sinken der Kupferpreise. Die „Calumet u. Hecla

Comp.", deren Kupferbergwerke sich in Michigan befinden, hat Kontrakte zur Lieferung von 8,000,000 Pfund Kupfer zwischen Juni und September zu 10 Cents per Pfund abgeschlossen. Diese Kontrakte sind darum von Wichtigkeit, weil durch dieselben, wie wir bei früherer Gelegenheit bereits erörterten, nicht nur die Preise herabgedrückt, sondern auch eine Anzahl anderer Kupferbergwerke wahrscheinlich gezwungen werden, während der lebhaftesten Periode für das Kupfergeschäft den Betrieb einzustellen.

In Aussicht stehende Bauten.

In Wartau (St. Gallen): 2 neue Schulhäuser, nämlich eines in Weite, eines in Azmoos.

In Sils (Domleschg): Wiederaufbau des jüngst abgebrannten Dorfes nach neuem, rationellem Bauplan der Ingenieure Walzer und Berry.

In Büchel (St. Gallen): Wiederaufbau des jüngst abgebrannten Dorfes.

Arbeit.

Zolle der Schöpfung
Durch Arbeit den Sold,
Arbeit ist Leben,
Arbeit ist Gold.

Todt ist der Körper,
Des' Blut nicht mehr freist,
Dem Stoffe gibt Leben
Der schaffende Geist.

Stillstand ist Rückschritt —
Was still steht, verfällt;
Schaffende Hände
Erhalten die Welt.

Es adelt, wer immer
Was kann, was ersann,
Sich selbst; denn die Arbeit
Adelt den Mann.

Die Spur Deines Daseins,
Die Niemand begräbt,
Ist Arbeit; ob' sie hast
Umsonst Du gelebt.

Strenge den Geist an,
Rege die Hand —
Ruh', Schlaf und Tod sind
Enge verwandt.

Zolle der Schöpfung
Durch Arbeit den Sold,
Arbeit ist Leben,
Arbeit ist Gold!

Emil Neppeli.

für die Werkstätte.

Holzfournirte Tapete.

In Amerika werden schon seit ungefähr 30 Jahren zur Dekorirung von Lambris, Plafonds, Wänden &c. Tapeten verwendet, deren Vorderseite aus einem echten Holzfournir besteht. Die Fabrikation dieses Artikels hat in letzterer Zeit bedeutende Verbesserungen erfahren und findet nun auch in Europa Eingang. Die Naturholztapeten werden aus den verschiedensten edlen Holzarten durch eigens dazu konstruirte Maschinen so dünn geschnitten, daß sie, auf Papier gebracht und mittelst Walzen und eines besonders präparirten Klebstoffes innig mit einander verbunden, kaum dicker als gewöhnliche Papiertapeten ausfallen und fast in derselben Weise zu verwenden sind. Die Papier-schicht bewahrt das Holz vor dem Brechen und Spalten, verleiht dem Fournir Halt und ist überhaupt der wesentliche Vortheil gegenüber der früher angewandten Holzfournirbekleidung, insofern erstere ein leichtes und haltbares Befestigen mittelst gewöhnlichen Mehlkleisters ermöglicht und das Reißen und Ab-springen des Holzes verhindert. Der Name „Holztapete“ ver-anlaßt leicht zu dem Glauben, daß dieselbe nur den Zwecken der Papier- und Ledertapete diene. Das ist nicht der Fall! Durch die amerikanische Holztapete läßt sich dieselbe plastische Wirkung erzielen, wie durch massive Holztäfelung. Sämtliche Proben der Haltbarkeit, durch Wasserdämpfe und große Hitze, hat diese neue Holztapete bestanden und ist die Manipulation der Spülung eine einfache, von der gewöhnlichen Art wenig abweichende. Man befeuchtet Holz und Papierseite mit einem Schwamme oder taucht die Tapete einmal in Wasser, bis eine gleichmäßige Aufschwemmung stattgefunden, schneidet dann die Ranten gerade, trägt den Kleister auf (gewöhnlichen Mehlkleister, wie er auch zu Papiertapeten verwendet wird) und drückt die Tapete mittelst Sandpapier Nr. $\frac{1}{2}$ oder 1 glatt an die Wand, welche, um sie

von Staub zu reinigen, mit heißem Leimwasser gewaschen und mit Bimsstein abgerieben sein muß. Alte Tapeten oder Mäkulatur sind zuvor sorgfältig von der Wand zu entfernen. Wenn die Tapete angefeuchtet ist, lassen sich die Ecken von zirka 90° damit umkleben, man sollte aber solche Ecken nicht mit Sandpapier bestreichen. Glatte Flächen ertragen dagegen viel Sandpapier. — Schmale Papierstreifen sind unter jeder Naht anzu-bringen, auch sind dünne Müsselinstreifen zu Unterlagen an den Nähten zu empfehlen. Die Holztapeten lassen sich ganz wie massives Holz fräßen und poliren. Für helle Hölzer empfiehlt sich Wachs in Terpentinspiritus aufgelöst und Japan zum Trocknen beigelegt, dreimal aufgetragen und jede Schicht abreiben. Dunkle Hölzer möge man mit Benzin und Kreide bearbeiten, mit Lappen abreiben und mit Poliröl oder Schellack vollenden.

Um alten Möbeln eine schöne nussbaumartige Farbe zu geben,

mischt man 3 Theile hellen Öder und 1 Theil Bleiweiß mit halb Delfirniz und halb Terpentinöl und streicht, wenn dies nötig ist, den Gegenstand zweimal damit an. Ist der Grund abgeschliffen, so wird Kaffeler Erde in Eßig recht fein abgerieben und, je nachdem man helle oder dunkle Nussbaumfarbe haben will, ein Theil dieser Farbe mit mehr oder weniger Eßig mittelst eines Schwammes oder Pinsels aufgetragen.

Die aufgetragene Farbe wird mit einem 10—15 Cmtr. breiten und 3 Mintr. dicken, mit langen, unbeschichteten Borsten versehenen Pinsel von unten nach oben geschlagen, so daß die Schläge eine Reihe bilden. Darauf streicht man mit einem kleinen, flachen, sehr dünnen Borstenpinsel, ohne denselben in die Farbe zu tauchen, mit mehr oder weniger zitternder Hand an den geeigneten Stellen die Jahresringe in die Lasure, taucht dann noch einen kleinen Pinsel in die übrig gebliebene, dicke Farbe, macht damit dunkle Aderstriche ebenfalls mit zitternder Hand, an den passenden Stellen in die bereits fertigen „Jahre“ und verteilt diese mit dem flachen, dünnen Pinsel, indem man dabei gerade so wie beim Anfertigen der „Jahre“ verfährt. Will man dann noch Aeste haben, so taucht man den mittelsten Finger in die dicke Farbe, drückt ihn auf die gemaserte Fläche und dreht ihn kreisförmig um, dann läßt man die Farbe etwas anziehen und fährt mit dem schon vorhin erwähnten Dachspinsel in senkrechter Richtung ganz leicht auf und ab über die Jahresringe. Ist der Maser völlig trocken, so kann man den Gegenstand lackiren, wobei man, falls man röthliches Nussbaum wünscht, etwas gebrannte Terra di Siena unter den Lack mischen kann.

(„Werkstatt.“)

Bronzefarbigen Firniß,

welcher sich durch einen schönen Glanz auszeichnet und an allen Stoffen haftet, stellt man sich durch Lösung von

Diamantfuchs	10
in Alkohol 95°	100

im Wasserbade, worauf man zusetzt:

Benzoesäure	50
-------------	----

und noch 5—10 Minuten kocht, bis die Masse eine glänzend goldbronze Farbe angenommen hat.

Um hölzerne Speichen in gußeisernen Radnaben dauerhaft zu befestigen,

verwendet man nach dem „Hess. Gew.-Blatt“ zur Herstellung der ersten jungen Eichenholz, trocknet die Speichen vollständig bei Ofenwärme und taucht die Zapfen vor dem Einschlagen in eine mittelstarke Salzlösung. Hierdurch wird eine innige Verbindung des Holzes mit dem Eisen erzielt, und es sind so behandelte Speichen nach jahrelangem Gebrauch nur schwierig aus der Nabe zu bringen.

Frage

zur Beantwortung von Sachverständigen.

39. Wer liefert Fournirböcke, Eisenkonstruktion, gebraucht oder neu? A. M. in A.

40. Welche Fabrik liefert emailierte Inschriften? J. M. in M.

41. Wer gibt Anleitung über Vergoldung von eisernen Grabkreuzen? J. M. in M.